Amtsblatt Gemeinde Baindt

Jahrgang 2022 | Freitag, den 11. Februar 2022 | Nummer 6

Corona-Teststation in Baindt wird hervorragend angenommen

Die Corona-Teststation in der Schenk-Konrad-Halle wird von „Gemeinsam neue Wege“ (GnW) betrieben. Mit dieser werden an sieben Tagen in der Woche Antigen-Schnelltests für unsere Bürgerinnen und Bürger im Foyer der Schenk-Konrad-Halle angeboten. Es besteht die Möglichkeit, einmal die Woche kostenlos einen Corona-Schnelltest durchzuführen – unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus.

Eingang der Schenk-Konrad-Halle

Teststation

Im Januar 2022 wurden insgesamt 7.595 Antigen-Schnelltests in Baindt durchgeführt. Dies entspricht durchschnittlich 245 Tests pro Tag. Im Betrachtungszeitraum Januar wurden zudem insgesamt 139 positive Ergebnisse registriert. Im Vergleich zu anderen Standorten liegt diese Zahl tendenziell im unteren Bereich. Die Teststation hat Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 10.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Zudem wird am Samstag, Sonntag und Feiertagen von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr getestet. Sie können sich ohne Termin zu den Öffnungszeiten testen lassen. Lediglich eine einmalige Online-Anmeldung unter www.coronatest-rv.de mit Buchungscode wird davor benötigt. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass und Buchungscode zum Testen mit.

Ihre Gemeindeverwaltung

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Marsweilerstr. 4, 88255 Baindt, Tel. (07502) 9406-0, Fax (07502) 9406-18, E-Mail: info@baindt.de, Homepage: www.baindt.de. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeisterin Simone Rürup oder ihr Stellvertreter im Amt; für die kirchlichen Nachrichten das jeweilige Pfarramt; für die Vereinsnachrichten der jeweilige Verein; für den übrigen Inhalt der Redakteur, Tobias Pearman, Katharina Härtel, Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG. Herstellung/Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15. E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Erscheint wöchentlich freitags. Aus organisatorischen Gründen muss sich die Redaktion Kürzungen vorbehalten.

Ubersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen

	frisch geimpft/ geboostert/ genesen[1]	**nicht immunisiert**	
1. Allgemeine Regelung (privates Umfeld)			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests **10 Tage** Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises[2,3]		
	Freitestung mittels Schnelltest an **Tag 7** möglich[5]		
haushalts-angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht[1]	**10 Tage** Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach-weises des Primärfalls) [2,3]	Freitestung mittels Schnelltest an **Tag 7** möglich[6]
enge Kontaktperson[4,10]	Keine Absonderungs- oder Testpflicht[1]	**10 Tage** Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall[3]	Freitestung mittels Schnelltest an **Tag 7** möglich[6]
2. Regelung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests **10 Tage** Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises[2,3]		
	Vor Betreten der Einrichtung ab **Tag 7** ist ein verpflichtender **PCR-Test notwendig**, wenn die positiv getestete Person zuvor **48h symptomfrei war**[7]**.** *Für den privaten Bereich gelten die Regelungen unter 1. Allgemeine Regelung mit Freitestung an Tag 7 mittels Schnelltest*[5]*.*		
haushalts-angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht[1]	**10 Tage** Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach-weises des Primärfalls)[2,3]	Freitestung mittels Schnelltest an **Tag 7** möglich[6]
enge Kontaktperson[4,10]	Keine Absonderungs- oder Testpflicht[1]	**10 Tage** Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall[3]	Freitestung mittels Schnelltest an **Tag 7** möglich[6]
3. Regelung für Kinder und Jugendliche in einer Kita oder Schule[11]			
Beim Auftreten eines **Corona-Falls** in einer Schulklasse oder in einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gilt eine **tägliche Testpflicht** mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von **5 Schul-/Betreuungstagen**[9]			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests **10 Tage** Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises[2,3]		
	Freitestung mittels Schnelltest an **Tag 7** möglich[5]		
Haushalts-angehörige Person (Kinder/ Jugendliche)[11]	Keine Absonderungs- oder Testpflicht[1]	**10 Tage** Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach-weises des Primärfalls)[2,3]	Freitestung mittels Schnelltest an **Tag 5** möglich[8]
Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson[4,9,10,11]	Keine Absonderungs- oder Testpflicht[1]	**10 Tage** Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall[3]	Freitestung mittels Schnelltest an **Tag 5** möglich[8]

(1) „Quarantänebefreite Personen“ (von der Absonderungs- und Testpflicht befreit) sind asymptomatische:
- geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
- genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht länger als drei Monate zurückliegt oder
- geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.

(2) Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/ PCR-Test) in Absonderung begeben. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen PCR-Test durchführen lassen. Ist das PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestet Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitestung möglich, siehe Punkt (5), (6), (7) und (8)). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme. Bei Schnelltests ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i.d.R. derselbe Tag. Bei einem PCR-Test sind der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i.d.R. nicht derselbe Tag. Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).

(3) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung für die positiv getestete Person, sowie deren Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen nach Kenntnis über das negative PCR-Testergebnis, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehöriger einer anderen positiv getesteten Person ist.

(4) „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist und der dieser Status der „engen Kontaktperson“ durch die Behörde mitgeteilt wurde.

(5) Freitestung möglich für positiv getestete Personen und positiv getestete Jugendliche und Kinder:
ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

(6) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person (im privaten Bereich und für „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“):
ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

(7) Positiv getestete „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ wie Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc. müssen vor Betreten der Einrichtung vor dem Ablaufen der Absonderungspflicht am 10. Tag einen verpflichtenden negativen PCR-Test vorlegen. Der früheste Zeitpunkt der Probenahme kann der 6. Tag der Absonderung sein. Wenn „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ zuvor 48h symptomfrei waren, dürfen diese frühestens am 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Tests die Einrichtung wieder betreten, um ihrer Tätigkeit nachzugehen. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein verpflichtender negativer PCR-Test zum Betreten der Einrichtung notwendig. Für den privaten Bereich gelten die Regelungen der CoronaVO Absonderung §3 Abs. 3 Satz 2 und §3 Abs. 4 (erläutert unter 1. Allgemeine Regelungen (privater Bereich)).

(8) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person, wenn es sich bei den Personen um Jugendliche und Kinder, die eine Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen oder dort betreut werden, handelt:
ab dem 5. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

(9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in einer Schule oder Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.

(10) Wird im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.

(11) In Abschnitt 3 (Regelung für Kinder und Jugendliche, die in einer Kita oder Schule betreut werden) sind die Absonderungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche beschrieben. Die Regelungen für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen unterscheiden sich, je nachdem ob die Kinder/Jugendlichen schul- oder betreuungspflichtig sind oder nicht. Nur für schul- oder betreuungspflichtige Kinder und Jugendliche gilt: Haushaltsangehörige Kinder und Jugendliche können sich mittels Schnelltest an Tag 5 der Absonderung freitesten. Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson können sich unabhängig vom Infektionsumfeld (mögliche Ansteckung kann durch Primärfall sowohl im privaten Bereich als auch im Kita- oder Schulkontext stattgefunden haben) an Tag 5 der Absonderung freitesten, da Kinder und Jugendliche im Kita- oder Schulkontext einer regelmäßigen Testpflicht unterliegen.

---

weitere Informationen:
Für die Freitestung sind neben Schnelltests auch stets PCR-Tests zulässig.

Stand: 13.01.2022

Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein.

Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

DRAN BLEIBEN BW

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus mit Terminvereinbarung geöffnet
Das Rathaus ist bis auf Weiteres nur nach vorheriger Terminabsprache für Sie geöffnet hat.
Eine Terminvereinbarung für Termine an der Bürgertheke ist ONLINE möglich unter:
https://www.terminland.eu/baindt/online/baindt
oder mit folgendem QR-Code:
Für Termine in den anderen Abteilungen wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail direkt an den jeweilig zuständigen Mitarbeitenden.
Derzeit gilt die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises. Hierzu reicht der digitale Impf- und Genesenennachweis oder ein aktuelles Zertifikat eines Antigenschnelltests. Bitte zeigen Sie Ihren Nachweis unaufgefordert bei Betreten des Rathauses vor und tragen Sie eine **FFP2-Maske.**
Wir danken für Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung Baindt

Abwassergebühren
Anzeigepflicht der Grundstückseigentümer
Zum 01.01.2010 wurde in Baindt die Gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Seither werden die Abwassergebühren getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser erhoben.
Zur Berechnung der Niederschlagsgebühr sind bei der Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr alle bebauten und versiegelten Flächen sowie deren Versiegelungsgrad ermittelt worden, die Niederschlagswasser direkt oder indirekt in den öffentlichen Abwasserkanal einleiten. Ändert sich die Größe oder der Grad der Versiegelung, so sind die Änderungen an der versiegelten Grundstücksfläche innerhalb eines Monats der Gemeinde Baindt gem. § 46 Abs. 5 (Anzeigepflicht) der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom Eigentümer anzuzeigen. Wir bitten Sie deswegen, bauliche Veränderungen auf Ihrem Grundstück anzuzeigen.
Folgende Veränderungen können davon betroffen sein:
- Neubauten
- Hausanbauten
- Hofeinfahrten oder Hofzufahrten (Ver- oder Entsiegelung)
- Abriss
- Zisterne

Zur Meldung von Änderungen an den versiegelten Grundstücksflächen verwenden Sie bitte das Formular „Veränderungsanzeige“. Dieses finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Baindt unter http://www.baindt.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/rathaus-online - Rubrik Wasser/Abwasser.
Prüffähige Unterlagen (Lageplan mit Skizzen, Nachweise über Zisternen- oder Versickerungsanlagen etc.) fügen Sie bitte Ihrer Meldung bei.
Bei Fragen zur Gesplitteten Abwassergebühr wenden Sie sich bitte an Frau Stavarache, Kämmerei, Tel. 07502/9406-21, E-Mail: f.stavarache@baindt.de

Wichtige Steuer- und Gebührentermine 2022

15.02.2022	1. Rate der Grundsteuer
15.02.2022	1. Vorauszahlung Gewerbesteuer
15.02.2022	Hundesteuer 2022
15.02.2022	Gebühr Mitteilungsblatt 2022
14.03.2022	Abrechnung Wasser- und Abwassergebühren
15.03.2022	1. Abschlag Wasser- und Abwassergebühren
15.05.2022	2. Rate der Grundsteuer
15.05.2022	2. Vorauszahlung Gewerbesteuer
15.05.2022	2. Abschlag Wasser- und Abwassergebühren
15.08.2022	3. Rate der Grundsteuer
15.08.2022	3. Vorauszahlung Gewerbesteuer
15.08.2022	3. Abschlag Wasser- und Abwassergebühren
15.11.2022	4. Rate der Grundsteuer
15.11.2022	4. Vorauszahlung Gewerbesteuer
15.11.2022	4. Abschlag Wasser- und Abwassergebühren

Die Steuerpflichtigen, die keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Beträge rechtzeitig unter Angabe des Kassenzeichens an die Gemeindekasse zu bezahlen.
Zukünftig werden durch die Gemeindekasse keine Zahlungserinnerungen mehr verschickt. Bei Zahlungsverzug müssen sie mit einer kostenpflichtigen Mahnung (4,00 € Mahngebühren + Säumniszuschlag) rechnen.
Die Gemeinde Baindt bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre fälligen Beträge über das Lastschrifteinzugsverfahren abbuchen zu lassen.
Die Vorteile dieses Verfahrens sind:
- Zum Fälligkeitstermin wird automatisch der richtige Betrag von Ihrem Konto abgebucht
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch zusätzliche Mahngebühren und Säumniszuschläge
- Sie brauchen keine Überweisung mehr auszufüllen und sparen sich den Weg zur Bank/Post
- Der papierlose Zahlungsverkehr ist nicht nur bequem und zeitgemäß, sondern auch umweltschonend

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Notdienste

Fachärztlicher Notfalldienst
Tel.: 116 117
(kostenlose Rufnummer, ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notfalldienst
Tel.: 01805 911-630

Notfallpraxis Ravensburg
Oberschwabenklinik - St. Elisabethen-Klinikum
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Öffnungszeiten
Sa, So und an Feiertagen 08 - 19 Uhr

Notfallpraxis Ravensburg (Kinder)
Oberschwabenklinik - St. Elisabethen-Klinikum
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Öffnungszeiten
Sa, So und an Feiertagen 09 - 13 Uhr und 15 - 19 Uhr

Tierarzt
Samstag, 12. Februar und Sonntag, 13. Februar
AniCura Kleintierspezialisten Ravensburg,
Tel.: (0751) 7 91 25 70
- Telefonische Anmeldung erforderlich -

Apothekennotdienst

(Festnetz kostenfreie Rufnummer Tel.: 0800 00 22 833,
Homepage: www.aponet.de)

Samstag, 12. Februar
Kloster-Apotheke in Weingarten, Karlstraße 13,
Tel.: (0751) 56 02 60

Sonntag, 13. Februar
Achtal-Apotheke in Baienfurt, Ravensburger Straße 6,
Tel.: (0751) 5 06 94 40

Veranstaltungskalender

Ob die im Nachfolgenden aufgeführten Veranstaltungen stattfinden, hängt von den dann geltenden Corona-Vorschriften ab.

Februar

24.02.	Befreien: Kindergärten, Heimsonderschule, Selige Irmgard und Rathaussturm
27.02.	Narrenmesse

März

01.03.	Maskenvertreiben	DP
05.03.	Landjugend: Funken	Kiesgrube
08.03.	Gemeinderatssitzung	SKH
11.03.	Tinnisclub Baindt JHV	SKH
12.03.	Schützengilde JHV	SKH
13.03.	Musikverein JHV	SKH
16.03.	Schulanmeldung	KWS
16.03.	Seniorentreff: Filmmittag	BSS
18.03.	SV Baindt JHV	SKH
19.+20.03.	Alpinteam	Jugendlager
23.03.	Fördervereine KWS JHV	Aula KWS
27.03.	Musikkonzert und Chor	SKH
31.03.	Taekwondo Baindt JHV	SKH

Kindergartenachrichten

Kindergarten St. Martin
Unter-Wasser
Raspler-Ratsch-Ratsch

Am Donnerstag, den 28.01.2022, war ein ganz besonderer Tag für alle Kinder und Erzieher/innen im Kindergarten St. Martin. Als Unterwassertiere verkleidet und geschminkt trafen wir uns vor dem Kindergarten, um mit dem bunt geschmückten Narrenbaum durch die Straßen zu ziehen. Alle Kinder wurden von dem Oberwaldschrat begrüßt, der mit seinen drei Rasplerfreunden zu uns kam. Mit dreifachem Unter-Wasser und Raspler-Ratsch-Ratsch liefen wir los. Die Raspler tanzten dabei zur Musik und begrüßten einzelne Zuschauer auf den Baindter-Straßen.

Wieder am Kindergarten angekommen wurde der Narrenbaum mit kräftigen Hau-Ruck-Rufen der Kinder aufgestellt. Dem Narrenbaum zur Ehre wurde gemeinsam das Baindter Narrenlied gesungen. Auch die Liederwünsche der Raspler wurden erfüllt. So sangen wir gemeinsam noch das Lied „Drei Schweine“ und „Tschu tschu wa“. Mit einem großen Guatsla-Regen verabschiedeten sich die Raspler von den Kindern aus dem Kindergarten St. Martin.

Unser Narrenbaum wird noch die gesamte Fasnetszeit über vor dem Kindergarten stehen. Gerne laden wir Sie dazu ein, sich bei einem Spaziergang in Fasnetsstimmung zu bringen. Ein großer Dank geht an unseren Oberwaldschrat und an die Raspler für einen gelungenen Fasnetsauftakt.

Gemeindeverwaltung Baindt

Telefon	(07502) 9406- 0
Fax	(07502) 9406-18
E-Mail	info@baindt.de
Internet	www.baindt.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 13:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	7:30 - 12:00 Uhr	

Direktdurchwahlnummern

Bürgermeisterin	Frau Rürup	9406-10
- Vorzimmer	Frau Heine	9406-0
		Fax 9406-36
Amtsblatt	Frau Ziegler	9406-16
Bauamt - Bauamtsleiterin	Frau Jeske	94 06-51
Bauamt - Ortsbaumeister	Herr Roth	94 06-53
Bauamt	Frau Scheid	94 06-54
Bauamt- Klimakoordinator	Herr Sascha Roth	0157 80661690
	E-Mail:	klima@b-gemeinden.de
Bürgertheke	Frau Brei/Frau Hillebrand	
Passamt, An-/Abmeldung,		9406-12
Führerschein, Fischerei		und 9406-13
Einwohnermeldeamt	Herr Bautz	9406-14
Fundamt	Frau Brei/Frau Hillebrand	9406-12
Finanzverwaltung		
- Kämmerer	Herr Abele	9406-20
- Kasse	Herr Müller	9406-22
- Kasse	Frau Weber	9406-24
- Wasser, Grundsteuer	Frau Stavarache	9406-21
- Hunde-/ Gewerbesteuer	Frau Winkler	9406-23
Gewerbeamt	Frau Brei/Frau Hillebrand	9406-13
Hauptamt	Herr Plangg	9406-11
- Kindergarten		
- Ordnungsamt		
- Asylbetreuung		
Friedhofswesen	Frau Heine	9406-0
Hallenbelegung SKH	Frau Ziegler	9406-16
Kindergartenabrechnung	Frau Ziegler	9406-16
Standesamt	Frau Maurer	9406-40
Volkshochschule	Frau Brei/Frau Hillebrand	9406-13

Einrichtungen der Gemeinde

Bauhof	Herr Mohring	912130
Feuerwehrhaus		912134
Feuerwehrkommandant	Herr Bucher	921690
Gemeindebücherei	Frau Lins	94114-170
Schenk-Konrad-Halle	Herr Forderer	0152 25613911
		und 3373

Kindergärten

- Sonne Mond und Sterne	94114-140
- St. Martin	2678
- Waldorfkindergarten	3882

Klosterwiesenschule

- Rektorin	Frau Heberling	94114-132
- Sekretariat	Frau Mohring	94114-133
- Schulsozialarbeit	Frau Nandi	94114 -172
- Schulhausmeister	Herr Tasyürek	0178 4052591
- SBBZ Sehen Baindt		94190

Pfarrämter

- Katholisches Pfarramt	1349
- Evangelisches Pfarramt	(0751) 43656
- Kath. Gemeindehaus - Bischof-Sproll-Saal	
Anmeldung bei Fr. Moosherr	(0751) 18089496
oder	E-Mail: gudrun.moosherr@gmail.com

Polizei

- Polizeirevier Weingarten	(0751) 803-6666

Notrufe

- Polizei	110
- Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112

Zur Information

Deutsche Rentenversicherung

Ausbildung im öffentlichen Dienst:
Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Dieses Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg fast 130 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Für den Ausbildungsbeginn September 2022 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit.

Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht der gesetzliche Rentenversicherungsträger noch Interessenten. Nach der Prüfung werden die Nachwuchskräfte bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen. Sie können dann nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

Die DRV Baden-Württemberg bietet jungen Menschen flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten und gute Aufstiegschancen. Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2022

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2022 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen

Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.
Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.
Annahmeschluss für *schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2022**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2022 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 37. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.
Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen
Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerin Nicole Razavi will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.
„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury. Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2023 statt.

WiR
Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft Landkreis Ravensburg mbH

10.000 Euro für die besten Innovationen aus dem Landkreis – Erstmalige Vergabe des Sonderpreises „Erneuerbare Energien“

Bereits zum 11. Mal wird der im zweijährigen Turnus ausgeschriebene „Innovationspreis Landkreis Ravensburg durch die Kreissparkasse Ravensburg gemeinsam mit der WiR – Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft Landkreis Ravensburg vergeben. **Bewerben können sich Unternehmen mit Sitz im Kreis Ravensburg und maximal 1000 Mitarbeitern.**
Innovationen gelten als eine der entscheidenden Schlüsselgrößen für längerfristigen unternehmerischen Erfolg. Vor dem Hintergrund der „Megatrends“ Globalisierung, nachhaltiges Wirtschaften und der Digitalisierung haben Unternehmen die Nase vorne, die sich kreativ mit den damit verbundenen Herausforderungen auseinandersetzen. Indem sie zukunftsweisende Technologien oder Produkte entwickeln, bringen sie bedeutsame Innovationen hervor. Vor diesem Hintergrund vergibt die Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft Landkreis Ravensburg mbH (WiR GmbH) gemeinsam mit der Kreissparkasse Ravensburg seit 2001 im zweijährigen Turnus und damit bereits zum 11. Mal den Innovationspreis Landkreis Ravensburg. Zusätzlich wird zum ersten Mal der „Sonderpreis für innovationsstarke Unternehmen in der Erneuerbaren Energien Branche“ ausgelobt.
„Erklärtes Ziel ist es, mit dem Preis den Unternehmen für ihren unternehmerischen Mut und ihren Pioniergeist zu danken, stellen sie doch das wirtschaftliche Rückgrat unseres Wirtschaftsraumes dar und sichern damit unser aller Wohlstand.“ so der Aufsichtsratsvorsitzende der WiR Landrat Harald Sievers.
Bewerben können sich alle Unternehmen und Institutionen mit Sitz im Landkreis Ravensburg und mit maximal 1.000 Beschäftigten. Die eingereichten innovativen Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen müssen in der Praxis marktfähig sein, wobei eine Innovation dann als marktfähig gilt, wenn sie bereits erfolgreich am Markt umgesetzt ist oder eine Markteinführung unmittelbar bevorsteht.
Die Bewerbung ist online über die Webseite der WiR GmbH unter www.wir-rv.de bis zum 28. Februar 2022 möglich. Neutrale und unabhängige Jury-Mitglieder aus Handwerk, Wirtschaft und Wissenschaft sichten und bewerten alle eingereichten Innovationen.

Infobox:
Die wichtigsten Informationen zum Innovationspreis 2021/22

- Innovationen aus dem Landkreis Ravensburg
- Preisgelder im Gesamtwert von 10.000 €
- Sonderpreis im Bereich Erneuerbare Energien
- Schriftliche Dokumentation/Publikation
- Offizielle Preisverleihung im Juli 2022
- Bewerbungsschluss: 28. Februar 2022
- Online-Bewerbung über die Webseite der WiR GmbH unter www.wir-rv.de
- 11. Innovationspreis

Foto (von links): Heinz Pumpmeier (Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Ravensburg), Harald Sievers (Landrat des Landkreises Ravensburg), Hans-Joachim Hölz (Geschäftsführer der WiR GmbH)

european energy award

Bahntest

Mit dem Zug in die Ferne

2021 war das Europäische Jahr der Schiene. Gewusst? Falls ja, haben Sie davon etwas gemerkt? Vermutlich nicht. Dabei sollen nun führende nationale Eisenbahnverkehrsunternehmen wie die Deutsche Bahn, die französische SNCF, die österreichische ÖBB und die Schweizer Bundesbahnen ihre Zusammenarbeit verbessert haben. Um das zu überprüfen, hat der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD) den grenzüberschreitenden Fernverkehr getestet.

Foto: dudlajzov/AdobeStock

„Wer mit der Bahn fährt, kann die Gedanken schweifen lassen, die vorbeiziehende Landschaft genießen und eine Zeitlang einfach abschalten", wirbt der VCD mit den Vorzügen der Schiene. Dann beginnt der Urlaub bereits auf dem Weg zum Ziel. „Zugfahren heißt, sich für ein paar Stunden aus der Welt zu nehmen", meint die *Süddeutsche Zeitung*. Und wer nachts reist und im Liege- oder Schlafwagen bucht, spart sich das Hotel und kann bei Ankunft bereits Pläne für den Tag machen. Überraschend preiswert kann auch das Bahnticket ins Ausland sein und ist damit nicht nur im Klimawandel, sondern auch im Geldbeutel eine Alternative zum Fliegen – vor allem, wenn Sie weit im Voraus buchen.

Der VCD hat sechs Strecken inklusive zweier Nachtzugverbindungen von den größten deutschen Bahnhöfen nach Rom, Marseille, Amsterdam, Budapest, Stockholm und Danzig untersucht und stellt die besten Reise- und Buchungsoptionen für Familien und Alleinreisende vor. „Auf vielen internationalen Strecken gibt es bereits gute Bahnverbindungen", stellt dessen Bahnsprecher Bastian Kettner fest. Zum Beispiel kostet die Reise mit der ÖBB von München nach Budapest nur 32 bis 38 Euro, übrigens „unabhängig davon, ob man zwei Monate im Voraus oder kurzfristig bucht". Wer schon ab 40 Euro Tickets für Frankfurt-Marseille haben will, muss aber sehr früh reagieren, der VCD empfiehlt eine Buchung acht Wochen im Voraus. Dann bekommt man auch für schlappe 30 Euro den Nachtzug von München nach Rom, allerdings nur sitzend.

Klingt erst mal sehr attraktiv, doch scheiterten Reisende oft schon an der ersten Hürde, berichtet Kettner: Die Ticketbuchung, so er, sei in manchen Fällen noch zu kompliziert, unübersichtlich, zeitaufwendig. Es gibt (noch) keine Informations- und Buchungsplattform für ganz Europa, weil sich die verschiedenen Staatsbahnen weigerten, ihre jeweiligen Daten herauszugeben.

Dass es in Sachen europaweiter Online-Mobilitätsplattform noch viel zu tun gibt, zeigen laut VCD beispielsweise die Portale der polnischen und italienischen Bahnen: „Separate Tickets für jeden einzelnen Reiseabschnitt buchen zu müssen oder ein online erworbenes Ticket ausschließlich an einem Automaten in Italien abholen zu können", seien schlechte Voraussetzungen für einen kundenfreundlichen Ticketvertrieb.

Doch wie eingangs erwähnt, gibt es auch Bahnunternehmen, die kooperieren, so dass man für einige grenzüberschreitende Zugverbindungen bereits Fahrkarten lösen kann. Das müsse für das gesamte EU-Netz gelten, fordert der VCD. „Wenn Klimaschutz an der Ticketbuchung scheitert, läuft etwas gehörig schief", sagt Kettner. Von Mitte 2023 an soll die EU-Fahrgastrechtnovelle das Bahnfahren in Europa einfacher machen. (tb)

▶ **https://www.vcd.org/artikel/europa-per-bahn-entspannt-und-preiswert-in-die-schoensten-metropolen/**

Klimafreundlich auf der Schiene

„Die Bahn ist ein Verkehrsmittel, das **50-mal weniger CO_2 als eine Autofahrt und 80-mal weniger CO_2 als eine Flugreise** verursacht." Das sagt der Generaldirektor der französischen Staatsbahn SNCF, Alain Krakovitch – und setzt dabei vermutlich voraus, dass die Bahn zu 100 Prozent mit Ökostrom fährt.

■ Das Umweltbundesamt hat es mal genauer berechnet und kommt auf immerhin 10-mal weniger Treibhausgase (THG) im Vergleich mit dem **PKW (139 Gramm THG pro Personenkilometer)** und im Vergleich zum **Flugzeug (246 Gramm pro Personenkilometer)** auf fast 20-mal weniger Treibhausgase, die die **Eisenbahn ausstößt, nämlich nur dreizehn Gramm pro Kilometer**. (Reisebus: 32 Gramm)

▶ **https://www.boell.de/de/mobilitaetsatlas**

Tipps des VCD für grenzenlose Zugreisen durch Europa:

1. Planung. Möglichst weit im Voraus: Verschaffen Sie sich einen Überblick über Buchungsportale, Verbindungen und Angebote. Unter *bahn.de* lassen sich viele Sparpreise auch für Fahrten ins europäische Ausland finden.

2. Wann Buchen? Wer acht Wochen Voraus bucht, zahlt bis zu 41 Prozent weniger als Kurzentschlossene, die eine Woche vorher buchen. Unter der Woche oder nachts sind die Tickets meist günstiger als am Wochenende. Bei Last-Minute-Buchungen ist der Unterschied zwischen Wochentag und Wochenende deutlich geringer.

3. Buchungsplattformen. Ticketpreise von Portalen nationaler Bahngesellschaften immer mit denen von unabhängigen Plattformen vergleichen. Die private *https://www.thetrainline.com/de* tritt als Vertriebspartner zahlreicher nationaler Eisenbahngesellschaften wie der Deutschen Bahn (DB), der SNCF oder Trenitalia sowie von Fernbusanbieter Flexbus auf.

4. Fahrgastrechte. Kommt es zu Verspätungen, sollte man seine Rechte als Fahrgast kennen: Entschädigungen müssen beim Bahnunternehmen beantragt werden, bei dem Sie Ihre Fahrkarte gekauft haben. Verspätet sich Ihr Zug um mehr als 60 min, erhalten Sie 25 Prozent des Preises erstattet, im Fall von mehr als 120 min sind es 50 Prozent. Wer den Anschluss verpasst und diesen mit einem Zug einer anderen Bahngesellschaft erreichen wollte, hat Pech: Man kann nur für den verspäteten Zug entschädigt werden, nicht für die ganze Reisekette.

5. Reisekette. Soweit möglich, sollten Sie Ihre Reisekette in einem einzigen Vorgang buchen. Bahnunternehmen müssen von Mitte 2023 an zumindest dann ein durchgängiges Gesamtticket für eine Reisekette ausstellen, wenn alle Verkehrsmittel einer Verbindung durch sie selbst betrieben werden. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die Lage für Fahrgäste mit einer Reisekette, die verschiedene Verkehrsunternehmen umfasst, weiter unbefriedigend bleibt.

6. Reisebüro. Wem die Online-Suche u anstrengend ist, kann internationale Tickets nicht nur am Fahrkartenschalter, sondern auch in Reisebüros buchen.

▶ Weitere Tipps in der 20-seitigen Broschüre des VCD (*Europa per Bahn*) als PDF unter **https://www.vcd.org/fileadmin/user_upload/Redaktion/Themen/Bahn/VCD_Bahntest/Bahntest_2021-22.pdf**

Tim Bartels (Umweltbriefe)

Schnuppertag beim Finanzamt Ravensburg

Das Finanzamt Ravensburg veranstaltet für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2022 ihre Mittlere Reife, die Fachhochschulreife bzw. das Abitur ablegen werden und mit einer Berufsausbildung oder mit einem Dualen Studium beginnen wollen, **am 24.02.2022 von 14:00 Uhr – 16:30 Uhr einen Schnuppernachmittag.**

Unter dem Motto: „Steuer: Kann ich auch!" informiert das Finanzamt über attraktive Ausbildungs- und Studienplätze bei der Steuerverwaltung des Landes Baden-Württemberg.

Dabei gibt es Informationen zum Ablauf der Ausbildung/ des Studiums, über die Höhe der Ausbildungsvergütungen und die Berufsaussichten bzw. die abwechslungsreichen Tätigkeitsbereiche nach Abschluss der Ausbildung.

Die Kontaktdaten für weitere Informationen bzw. Anmeldungen lauten:

- Tel. 0751/403-450 - Ausbildungsleiter Herr Döberl oder
- per E-Mail über Ausbildung-77@finanzamt.bwl.de

Ihr Finanzamt Ravensburg in Weingarten

Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg.

Meldepflicht von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bis spätestens 31. März!

Wichtiger Termin für Arbeitgeber

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen
zu besetzen. Tun sie das nicht, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zahlen. Die
Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Hinweise zum Anzeigeverfahren und IW-Elan für die elektronische Abwicklung wurden bereits im Januar den Betrieben und Verwaltungen zugesandt.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Agentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen – eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Damit vermeiden sie eine Ordnungswidrigkeit, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770 – 333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg.

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.

Fiona - Gemeinsamer Antrag 2022

Ab Anfang März beginnt die Antragsbearbeitung für den Fiona Antrag 2022 Beachten Sie bitte, dass Beratungen zum Gemeinsamen Antrag nicht angeboten werden – lediglich das Ausfüllen des Online-Antrags und der Schlagskizzen.

Persönliche Termine bei uns in der Geschäftsstelle sind unter den CoronaSchutzmaßnahmen möglich.

Ansprechpartnerin Gemeinsamer Antrag:
Ulrike Reiter, Tel.: 07585/9307-11

Düngebedarfsberechnung/Nährstoffvergleich

Denken Sie an die Erstellung Ihrer Düngebedarfsberechnung vor der ersten Ausbringung. Gerne helfen wir Ihnen bei der Erstellung

Ansprechpartnerin Düngebedarfsberechnung:
Josepha Ostermeier, Tel.: 07585/9307-13

Sammelbestellung Trichogramma-Schlupfwespen

Bestellen Sie bei uns Ihren Bedarf ab sofort. Gerne können wir Ihnen auch eine Ausbringung mit Multikopter anbieten.

Ansprechpartnerin Trichogramma:
Nataly Konrad, Tel. 07585/9307-12

Gemeindeverband Mittleres Schussental

Klimaschutz – einfach machen!

Viele Tipps und Infos für eine klimaschonende Lebensweise sowie Gutscheine zum Ausprobieren finden Sie auch im kostenlosen Klimasparbuch, das vom Gemeindeverband Mittleres Schussental gemeinsam mit dem Verein für ökologische Kommunikation, oekom e. V., herausgegeben wird. Schauen Sie mal rein - es lohnt sich! Sie finden das Taschenbuch in vielen Ausgabestellen und in allen Rathäusern der Verbandsgemeinden des Mittleren Schussentals (Ravensburg, Weingarten, Baienfurt, Baindt, Berg). Die Ausgabestellen sowie das Klimasparbuch als kostenloses e-book finden Sie hier:
https://gmschussental.de/klimasparbuch.

Das Klimasparbuch kann auch direkt beim Gemeindeverband Mittleres Schussental angefordert werden (klimasparbuch@gmschussental.de).

Tipp 14:
Mehr Gemüse auf dem Teller

Die Tierhaltung und der Transport des Fleischs tragen zum Klimawandel bei. Wer weniger Fleisch isst, kann etwas Gutes für das Klima tun. Rindfleisch ist aus Sicht des Klimaschutzes das schlechteste Nahrungsmittel: Um ein Kilogramm Fleisch zu produzieren, müssen 15 Kilogramm Futter erzeugt werden. Dafür braucht man eine Fläche von 40 Quadratmetern. Auch Unmengen von Wasser „fließen" in jedes Schnitzel. Zugleich stößt jedes Rind viel Methan aus, das als Treibhausgas noch schädlicher ist als Kohlendioxid.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten- und Gartenbau

Impfen schützt dich und andere!

Neun Filme in neun Sprachen auf dem YouTube-Kanal der SVLFG

Mit den neuen Erklärfilmen in neun verschiedenen Sprachen sollen Saisonarbeitskräfte motiviert werden, sich bereits in ihrem Heimatland gegen Corona impfen zu lassen. Zudem stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) vor, wie sich Saisonarbeitskräfte mit einer Impfung vor Corona schützen können und wie eine Schutzimpfung abläuft.

Zu finden sind die neun Filme unter *www.svlfg.de/youtube-digital* auf dem YouTube-Kanal der SVLFG in der Playlist „Erklärfilm: Impfen schützt dich und andere!".

Die Inhalte werden in deutscher, englischer, rumänischer, polnischer und bulgarischer, aber auch in ukrainischer, ungarischer, georgischer und spanischer Sprache bereitgestellt.

Mit den neuen Filmen unterstützt die SVLFG Saisonarbeitskräfte und auch die Unternehmer dabei, in der Corona-Pandemie gesund und sicher zu arbeiten. Weitere Informationen zu Corona, Präventionsmaßnahmen, Antworten auf häufig gestellte Fragen und vielen weiteren Themen finden Saisonarbeitskräfte und Arbeitgeber in der Web-App Saisonarbeit unter
www.agriwork-germany.de.

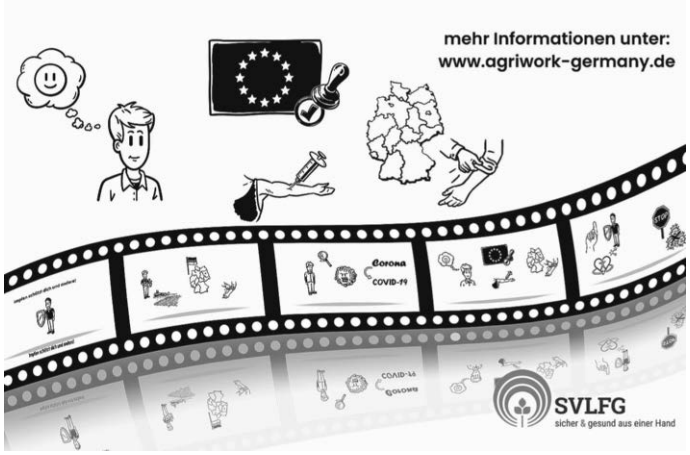

Die SVLFG hat auf ihrem YouTube-Kanal neue Filme zum Thema „Impfen schützt dich und andere!" in neun Sprachen veröffentlicht.

Kirchliche Nachrichten

12. Februar–
20. Februar 2022

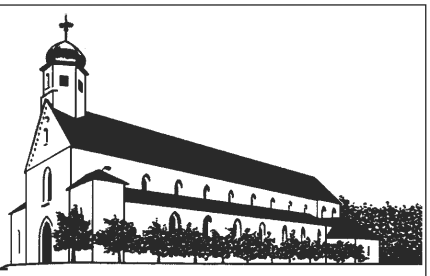

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Baindt
Kath. Pfarramt • 88255 Baindt • Thumbstraße 55

Gedanken zur Woche
Träume
Nenne dich nicht arm,
wenn deine Träume
nicht in Erfüllung gegangen sind,
wirklich arm ist nur der,
der nie geträumt hat.
Marie von Ebner-Eschenbach

Samstag, 12. Februar
18.30 Uhr **Baienfurt –** Eucharistiefeier (öffentlich, mit Eintragung am Schriftenstand)
Sonntag, 13. Februar – 6. Sonntag im Jahrkreis
10.00 Uhr **Baindt –** Eucharistiefeier (öffentlich, mit Platzreservierungskarten)
(† Pia und Alfons Häfele, Hans Elbs, Eugen Maier, Brunhilde Dreher, Josef Kibler, Klara und Johannes Merk, Familie Schimanowski, Jahrtag: Boris Schimanowski)
Dienstag, 15. Februar
07.50 Uhr **Baindt –** Schülergottesdienst
Mittwoch, 16. Februar
09.00 Uhr **Baienfurt –** Eucharistiefeier (öffentlich, mit Eintragung am Schriftenstand)
19.00 Uhr **Baienfurt –** Eucharistische Anbetung (öffentlich, mit Eintragung am Schriftenstand)
Donnerstag, 17. Februar
07.45 Uhr **Baienfurt -** Schülergottesdienst
20.00 Uhr **Baindt –** KGR Sitzung
Freitag, 18. Februar
08.30 Uhr **Baindt -** Rosenkranz
09.00 Uhr **Baindt – kein Gottesdienst**
16.00 Uhr **Baindt –** Eucharistiefeier im Pflegeheim Selige Irmgard (nicht öffentlich)
Samstag, 19. Februar
18.30 Uhr **Baindt** – Eucharistiefeier (öffentlich, mit Platzreservierungskarten)
(† Sieglinde Kösler, Hilda und Fritz Blank, Paula und Rupert Gross mit Angehörigen, Anton Ortner, Walter Frei, Helene und Adelbert Steinhauser, Rosemarie Sterk, Ludmilla und Rochus Illenseer)
Sonntag, 20. Februar – 7. Sonntag im Jahrkreis
10.00 Uhr **Baienfurt –** Eucharistiefeier (öffentlich, mit Eintragung am Schriftenstand)
11.15 Uhr **Baienfurt –** Wortgottesfeier mit der Kleinen Kirche (öffentlich, mit Eintragung am Schriftenstand)

Maskenpflicht während des Gottesdienstes

Rosenkranzgebete im Februar
Im Februar laden wir ganz herzlich ein zum Rosenkranzgebet jeden Freitag um 8.30 Uhr vor dem Gottesdienst.

Gottesdienste in Baindt – Aktuelle Regelungen
Die Teilnahme an den Gottesdiensten ist nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Platzreservierungskarten liegen zum Mitnehmen in der Kirche rechtzeitig bereit.
Für Gottesdienste mit geringerer Besucherzahl (z. B werktags) erfolgt die Teilnehmererfassung mittels ausliegender Liste. Die Angaben in der Teilnehmerliste oder auf den Platzreservierungskarten dienen unter Wahrung des Datenschutzes zur Benachrichtigung, falls bei einem Besucher im Nachhinein eine Infektion festgestellt werden sollte.
Bitte beachten: Aktuell besteht die Tragepflicht einer Mund-Nasen-Maske! Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht mitfeiern.

Neue Regelung zum Tragen von Masken im Gottesdienst und zum Gemeindegesang.
Liebe Gemeindemitglieder, ab sofort gilt folgende Regelung zum Tragen von Masken im Gottesdienst.
In der aktuellen Alarmstufe II des Landes Baden-Württemberg sind die Gottesdienstbesucher (ab 18. Jahren) in geschlossenen Räumen verpflichtet eine FFP2-Maske zu tragen oder die einen vergleichbaren Standard erfüllt wie etwa KN95, N95, KF94 oder KF95.
Für Personen zwischen 6 und 18.Jahren gilt wie bisher die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.
Dadurch soll insbesondere der schnellen Ausbreitung der Omikron-Variante Einhalt geboten werden.
Wir bitten dies zu beachten und danken für ihre Unterstützung.

Gemeindegesang
Das gemeinsame Singen ist in geschlossenen Räumen nur im begrenzten Umfang möglich.
Die musikalische Mitgestaltung übernehmen weiterhin Chorgruppen

Sprechzeiten Pfarrer Bernhard Staudacher
Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 912623)
Thumbstraße 55, Baindt
E-Mail-Adresse: bernhard-staudacher@gmx.de

Sprechzeiten Gemeindereferentin Silvia Lehmann
Nach telefonischer Vereinbarung
Büro: Kirchstraße 8, Baienfurt Tel. 0751 / 5576199,
(Tel. privat 943630)
E-Mail-Adresse: Silvia.Lehmann@drs.de

Sprechzeiten Gemeindereferentin Regina Willmes
Nach telefonischer Vereinbarung
Büro: Kirchstraße 8, Baienfurt Tel. 0751 / 56969624
E-Mail-Adresse: Regina.Willmes@drs.de

Gemeindehaus St. Martin / Bischof-Sproll-Saal:
Belegung und Reservierung
Frau Gudrun Moosherr Tel. 0751-18089496
E-Mail: gudrun.moosherr@gmail.com

Katholische Kirchenpflege Baindt:
Frau Lucy Schellhorn (Kirchenpflegerin)
Bankverbindung: KSK Ravensburg
IBAN DE 4365 0501 1000 7940 0985 BIC SOLADES1RVB

Kath. Pfarramt St. Johannes Baptist
Thumbstr. 55, 88255 Baindt
Pfarramtssekretärin Frau Christiane Lott
Telefon 07502 – 1349
Telefax 07502 – 7452

Stjohannesbaptist.baindt@drs.de
www.katholisch-baienfurt-baindt.de

Öffnungszeiten
Dienstag 09.30 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 09.30 Uhr – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt
Kirchstraße 8, 88255 Baienfurt
Telefon 0751 - 43633
Telefax 0751 - 58812
kathpfarramt.baienfurt@drs.de

Schwester Carola verstorben
Sr. Carola Pötter
† 4. Feb. 2022
(aus der Ansprache von Pfr. Staudacher)
Ende der 50er-Jahre, arbeitete sie, um der Enge des Elternhauses zu entkommen, auf Anraten ihrer Klostertante in Heiligenbronn in einem Kinderheim, plante, aber bereits die Abreise in die französische Schweiz. Eines Nachts wurde an der Pforte ein Säugling abgegeben und für die 17-jährige war danach nichts mehr so wie vorher. Das Schicksal des verlassenen Neugeborenen berührte sie tief. Sie spürte die Berufung und stellte danach ihr Leben ganz in den Dienst für Gott und den Nächsten. „Das Baby war mein Engel“, stellt sie später fest. „Zu monoton sei ein Leben im Kloster für so eine temperamentvolle 18-Jährige wie Carola Pötter. Das könne nie und nimmer gut gehen“, so die damalige Meinung ihrer Freunde. Über einiges hätte sich die heute 82 Jahre alte Schwester vielleicht beklagen können. Langeweile gehörte nie dazu. Denn wo immer es etwas Neues aufzubauen galt, dorthin wurde sie auch von der Schwesterngemeinschaft beordert. Ihre ersten 30 Klosterjahre (u.a. in Baindt) widmete die Franziskanerin gehörlosen und seelisch wie körperlich versehrten Kindern und Jugendlichen, bevor sie in Heiligenbronn das „Haus Lebensquell“ einrichtete. Es folgte ein Sabbatjahr, das sie nach Österreich ins Haus der Stille und zu Schweigeexerzitien in die ägyptische Wüste führte. Ihre Auszeit unter Beduinen und die innere Einkehr unter freiem Himmel betrachtete Schwester Carola als eine der schönsten Erfahrungen in ihrem Leben. Zurück im Kloster, wurde sie nach Baindt beordert um dort die Einstiftung in die neue „St. Franziskus Stiftung“ vorzubereiten. Nun frei für neue Aufgaben errichtete sie in Baindt erfolgreich ein „offenes Haus“, in dem Suchende und Pilger Tage der Stille, der Meditation und der Erholung verbringen konnten. Erfüllung fand sie im Dienst für ältere und demente Menschen sowie in der Sterbebegleitung. Zugleich war sie überzeugt, dass dies noch nicht ihre letzte Station sein wird: „Ich spüre, da kommt noch etwas. Gott hält nochmal eine neue Aufgabe für mich bereit.“ Im Juni letzten Jahres kehrte sie zusammen mit ihrer Mitschwester Johannella nach Heiligenbronn ins Mutterhaus zurück. Nach einem Sturz kam sie ins Krankenhaus nach Rottweil und verstarb dort völlig überraschend. Schwester Carola hinterlässt eine große Lücke aber auch Spuren! Vergelt’s Gott.
RIP

Erstkommunionkinder 2022 aufgepasst
Klingt gut - das Gotteslob
Liebe Erstkommunionkinder 2022,
auch in diesem Jahr bezuschusst unser Bischof Dr. Gebhard Fürst den Kauf eines neuen Gotteslobes für die Erstkommunionkinder mit jeweils **10,00 € pro Erstkommunionkind**. Jeder, der einem Erstkommunionkind ein Gotteslob schenkt, oder jedes Erstkommunionkind, das sich ein Gotteslob kauft, bekommt bei Vorlage des Buches einen Aufkleber eingeklebt und den Zuschuss einmalig in bar. Den Aufkleber und den Zuschuss gibt es im Pfarrbüro Baindt während der Öffnungszeiten.

Evangelische Kirchengemeinde Baienfurt-Baindt
Pfarrer M. Schöberl
Tel.: 0751/43656, Fax: 0751/ 43941;
E-Mail-Adresse: pfarramt.baienfurt@elkw.de
Homepage:
www.evangelisch-baienfurt-baindt.de
Pfarrbüro: Öschweg 32, Baienfurt,
Tel.: 0751/ 43656

Öffnungszeiten Di 7.00 - 9.00 + 13.00 - 15.00, Do 10.00 - 13.00 Uhr

Wochenspruch: Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. *Dan 9,18*

Sonntag, 13. Februar Septuagesimä

10.30 Uhr	Baienfurt	Gottesdienst in der Ev. Kirche
10.30 Uhr	Baienfurt	Kinderkirche im Ev. Gemeindehaus, Öschweg 30

Mittwoch, 16. Februar

15.00 – 16-00 Uhr	Baienfurt	Konfi-8 im Gemeindehaus Gruppe 1
16.00 – 17.00 Uhr	Baienfurt	Konfi-8 im Gemeindehaus Gruppe 2

Sonntag, 20. Februar Sexagesimä

10.30 Uhr	Baienfurt	Gottesdienst mit Taufe in der Ev. Kirche
10.30 Uhr	Baienfurt	Kinderkirche im Ev. Gemeindehaus, Öschweg 30

Gedanken zum Wochenspruch
„Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit."
Demut ist die Grundhaltung, die allen gut ansteht, die in Kirche und Gesellschaft Verantwortung tragen. Daniel, von dem dieses Gebet stammt, war einer der mächtigsten Männer im damaligen Babylonischen Imperium. Er war durch und durch gerecht, gottesfürchtig und angesehen. Als ihn ein schwerer Schicksalsschlag trifft und sein Leben in Gefahr gerät, fordert er trotzdem nicht selbstbewusst von Gott ein, sich doch endlich dafür bei ihm zu revangieren.
Er geht auf die Knie und gesteht sich und allen anderen ein, dass er auf Gottes Gnade angewiesen ist und bleibt. Er macht keinem anderen Vorwürfe, sucht die Schuld nicht wo anders, sondern schaut selbst in den Spiegel und weiß, dass er alles, was er ist und hat aus Gottes Gnade ist und hat.
Nur in dieser Haltung gelingt ein echter Neuanfang – ehrlich, beherzt und im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, die uns auch durch Krisen durchträgt.
Gottes Segen! – Ihr Pfr. Martin Schöberl

Unter folgender Telefonnummer können Sie eine Kurz-Andacht (60 Sekunden) von Pfarrer Martin Schöberl zum aktuellen Wochenspruch hören: 0751/20222223

Gottesdienst für Zuhause
Unsere Gottesdienste **aus der Kirche** können **in Echtzeit** von zu Hause aus mitgefeiert werden. Den jeweiligen Link dazu finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-baienfurt-baindt.de. Der Gottesdienst bleibt dann für 72 Stunden über unseren YouTube-Kanal abrufbar.

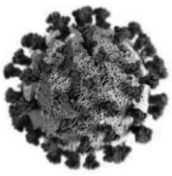

ACHTUNG - Änderung der CoronaVO!!!
Neueste Änderung der CoronaVO für Gottesdienste vom 8.2.2022
Die Landesregierung hat am 8.2. beschlossen, dass ab dem 9. Februar die **Kontaktdaten** der Gottesdienstteilnehmenden **nicht mehr** erhoben werden müssen.
Ebenfalls aufgehoben wurde die 3G-Regelung für Gottesdienste in geschlossenen Räumen, die ab dem 14.2. gelten sollte.
Lt. aktueller Auskunft des Oberkirchenrats können in der jetzigen Phase der Pandemie **in geschlossenen Räumen** mit den **staatlichen Mindestvorgaben**
- Mindestabstand von 1,5 Metern
- FFP2-Masken in geschlossenen Räumen für Personen ab 18 Jahren in der Warn- und den Alarmstufen (ansonsten medizinische Masken) Gottesdienste sicher gefeiert werden.

Auch der **Gemeindegesang ist** unter diesen Vorgaben **wieder möglich**.
Wir achten außerdem durch ein CO_2-Messgerät auf die Luftqualität in der Kirche.

---

kreativer montag

ACHTUNG -
KEIN KREATIVER MONTAG
Hohe Infektionszahlen legen es nahe, nun in der winterlichen Zeit mit unserem Kreativ-Angebot bis auf Weiteres zu pausieren, weil die Temperaturen es nicht erlauben draußen zu gestalten. Sobald Entwarnung von Seiten der Epidemiologen kommt nehmen wir selbstverständlich unser Angebot wieder auf, aber bis dahin wollen wir lieber auf Abstand und vor allem gesund bleiben.
Wir wünschen trotz der Umstände viele kreative Ideen und freuen uns schon auf ein Wiedersehen und vielleicht eine Umsetzung der Ideen sobald es wieder möglich ist.
Ihr Kreatives-Montags-Team

Christliche Brüdergemeinde Baienfurt (Baptisten) e.V.
Baindter Str. 11, 88255 Baienfurt
Homepage: www.baptisten-baienfurt.de
E-Mail: info@baptisten-baienfurt.de

Unsere **Gottesdienste** sind offen für Besucher und finden **sonntags um 09.30 Uhr und um 12 Uhr** statt. Die regelmäßigen Veranstaltungen als auch die Gottesdienste finden unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygieneauflagen statt.
Weitere Veranstaltungen werden auf der Homepage der Brüdergemeinde angekündigt.
Aufgrund der derzeit limitierten Teilnehmeranzahl wird um eine Voranmeldung auf der Homepage der Brüdergemeinde bis freitags 18 Uhr gebeten.

Vereinsnachrichten

Volleyball LJ Baindt

Pokalspiel und erster Rückrundenspieltag der zweiten Mannschaft

Die „Zweite“ startete am 27. Januar hochmotiviert ins Pokalspiel gegen „altbekannte“ Gegner vom VC Oberteuringen. Diese Energie setzten die drei Damen und drei Herren direkt in einen Sieg im ersten Satz um. Leider reichte die Power nicht ganz für die drei Gewinnsätze, sodass am Ende der VCO als Sieger vom Feld ging.

Auch am vergangenen Sonntag trat die zweite Mannschaft mit einer Frau mehr auf dem Feld an. Der erste Spieltag der Rückrunde wurde spontan nach Baindt verlegt. Zu Gast waren die Löwenzähne aus Wilhelmsdorf. Der erste Satz ging hart umkämpft an die Gastgeber (25:23). Im zweiten Satz ließen diese ein wenig nach (17:25), kämpften sich dann jedoch im dritten und entscheidenden Satz lautstark zurück (25:21). Herzlichen Glückwunsch zum Sieg gegen den direkten Tabellengegner.

Alpinteam Baindt

Alpinteam Baindt - was kommt noch?

Hallo liebe Kursteilnehmer,

zunächst vielen Dank nochmal für die Teilnahme an unserem Ski- und Snowboardkurs!! Nach einer ordentlichen Kraftanstrengung in der Vorbereitung hatten wir alle zusammen dann doch drei tolle Kurstage. Gekrönt wurde es natürlich durch den Kaiserwettertag am letzten Samstag. Natürlich erstatten wir Ihnen die Gebühren für den 4. Kurstag. Sollten Sie das wünschen, senden Sie bitte bis zum 15.02. eine Mail mit den Teilnehmernamen an kassierer@alpinteambaindt.de. Sollten wir bis dahin von Ihnen Nichts hören, gehen wir davon aus, dass Sie keine Rückerstattung wünschen. Dann verwenden wir das Geld für unsere Jugendarbeit. Falls Sie sich so entscheiden: Vielen Dank dafür im Voraus!!

Da aktuell vom auswärtigen Amt vor touristischen Reisen nach Österreich ausdrücklich gewarnt wird, ist es für uns nicht möglich einen Ferienkurs für die Faschingsferien zu organisieren. Auch wenn sich das ändern sollte, wird für uns die Vorlaufzeit zu kurz. Hier hoffen wir auf Ihr Verständnis!

Für unser Jugendlager am Schetteregg gehen wir allerdings in die Planung. Es soll am 19./20.03. stattfinden. Falls Sie jemanden jemanden anmelden wollen oder weitere Informationen benötigen, Mail an ausbildungswart@alpinteambaindt.de, die geht dann Volker Gross direkt, der das Jugendlager organisiert. Teilnahmegebühr ca. 80 Euro/Kind inkl Übernachtung etc.

Etwas unerwartet wurde die Homepage des SV Baindt umgestaltet. Deswegen sind hier momentan nur wenige -aber immerhin alle aktuellen- Informationen drauf. Unsere Vorstandsmitglieder sind via Mail erreichbar (www.svbaindt.de/index.php/alpinteam).

Bleiben Sie gesund und munter, Ihr Alpinteam

Schwäbischer Albverein OG Weingarten

Wanderung über das Bad Wurzacher Ried auf die Grabener Höhe

Wir wandern von Unterschwarzach zur Grabener Höhe und erleben bei klarem Wetter ein schönes Alpenpanorama und Blicke ins Oberschwäbische Hügelland. Über Greut geht es zurück zum Parkplatz.

Treffpunkt Sonntag 20.02.2022 um 11.00 Uhr auf dem Festplatz in Weingarten

Gehzeit ca. 3,0 Std./ 10 km/ 150 hm

Fahrpreis 6,00 € für Mitglieder

Bitte die aktuellen Corona Regeln beachten, aktuell gilt 3G, keine Einkehr vorgesehen,

Anmeldung ab 16.02.2022, T. 0151-12952100 (über AB)

Wanderführung A. Methner, email: arotka@gmx.de

Vesper, Getränk (mind. 1/2 l) gutes Schuhwerk, Stöcke und Wechselschuhe mitbringen

Bei Regen >75% wird die Wanderung abgesagt, ggf. Info über Ansagetext T. 0151-12998910 ab 20.00 Uhr am Vortag.

Gäste sind herzlich willkommen!

Was sonst noch interessiert

Stiftung Liebenau

Gastfamilien gesucht!

Haben Sie ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei? Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen, und können Sie sich vorstellen, eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten?

Wir suchen im **Landkreis Ravensburg** engagierte Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen für Erwachsene, die eine Behinderung haben. Sie erhalten dauerhafte Begleitung und Unterstützung durch unseren Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Friedhofstraße 11, 88212 Ravensburg, Telefon: 0751 977123-0, bwf-ravensburg@stiftung-liebenau.de, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie

DJO Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Mexiko und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Mexiko/ Deutsche Schule Guadalajara 14.04. – 02.06.2022 und aus Peru/Arequipa 07. 05- 03. 06 2022.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Eiführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten

und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.
Nähere Informationen erteilen gerne
Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138,
Handy 0172-6326322,
Frau Wultschner und Frau Obrant unter
Telefon 0711-6586533,
Fax 0711-625168, E-Mail: gsp@djobw.de,
www.gastschuelerprogramm.de.

Gastschüler aus Peru und Mexiko suchen nette Gastfamilien
Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Mexiko / Guadalajara ist vom 14.04.– 02.06.22, Peru/ Arequipa vom 07.05 – 03.06.2022 und Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

TWS

Die App fürs Schussental
Von Wetter über Mobilitätsinfos bis zum Einkaufsbonus – TWS bündelt Nützliches und unterstützt mit GUGG Kaufkraft vor Ort
Alles auf einen Blick – und dazu mobile Payment mit Stempelpass. Mit der neuen App GUGG bündeln die Technischen Werke Schussental (TWS) vieles, was den Menschen in der Region täglich Nutzen bringt. Von dem Bonussystem profitieren Nutzer, örtlicher Handel und Gastronomie gleichermaßen. „Mitmachen ist dringend erwünscht. Mit Hilfe der digitalen Unterstützung möchten wir Anreize schaffen, damit die Menschen Angebote vor Ort einfacher und besser nutzen können und vor Ort shoppen“, umreißt Robert Sommer, Bereichsleiter Markt der TWS die Idee.
GUGG fasst Informationen kompakt zusammen, so dass diese ohne viel suchen und scrollen auf dem Smartphone schnell und übersichtlich zur Hand sind: Dazu gehören Prognosen der regionalen Wetterwarte, Fahrpläne in Echtzeit von Stadtbus und Verkehrsverbund bodo, Parkleitsystem, der Abfallkalender und den Einkaufsführer für Weingarten und Ravensburg. Auch an die Einbindung der Kultur wurde gedacht: Veranstaltungen wie Theater und Konzerte finden auf der digitalen Plattform ebenso einen Platz wie das örtliche Kinoprogramm. Das Angebot soll in Zukunft noch erweitert werden.

Smarte Unterstützung für Mobilität
Entstanden ist die Idee für GUGG im Zusammenhang mit dem Engagement des Unternehmens für neue Mobilität. So ist auf der neuen digitalen Plattform auch das Elektrofahrrad-Verleihsystem eingebunden. „Wir haben aber schnell gemerkt, dass es noch viel mehr gibt, was nützlich und wichtig im Alltag ist. Diese Dinge bringen wir nun Schritt für Schritt in einer digitalen Anwendung zusammen“, beschreibt Robert Sommer.

Mehrwerte für alle im Schussental schaffen
Auch mit den örtlichen Händlern ist die TWS im Gespräch. GUGG kann nämlich Mobile Payment und sogar die Aufgaben bereits vorhandener Kundenkarten digitalisieren. Zusätzlich bietet GUGG ein lokales Bonussystem an: Eine digitale Stempelkarte notiert alle Umsätze und gibt nach zehn Einkäufen einen Coupon in Höhe von einem Prozent dieser Umsätze frei. „So schaffen wir gemeinsam mit den teilnehmenden Geschäften eine Art Payback im Schussental. Das ist unsere Antwort auf den Online-Handel, der leider durch die Pandemie für immer mehr Menschen selbstverständlich wird“, erklärt Robert Sommer. Bei der Ansprache der lokalen Geschäfte unterstützen sowohl das Wifo Ravensburg als auch das Stadtmarketing Weingarten. Mit dabei sind bereits das Modehaus Bredl, das Musikhaus Lange und G. SCHAAL GmbH (Büro Schaal). Auch in der Tiefgarage Marienplatz in Ravensburg kann mit GUGG bezahlt werden. Voraussetzung für die digitale Anbindung bei den Unternehmen ist die Akzeptanz des Mobile Payment Systems Bluecode. Dies kann entweder in bestehende Kassensysteme integriert oder aber mit Hilfe einer eigenen, kostenfreien Händler-App genutzt werden.

Vorteile nutzen
Der TWS liegt aber auch viel an persönlichen Kontakten, an lebenswerten Innenstädten mit attraktivem Warenangebot und an Geschäften, die auch in der Zukunft wirtschaftlich bestehen. Neben der Idee und der Entwicklung von GUGG gibt die TWS ihren Strom-Kunden zum Start einen Bonus mit: Sie erhalten ein Guthaben in Höhe von fünf Euro, die sie beim örtlichen Einzelhandel mit der Zahlung über die Regio-App GUGG einlösen können.

Wer smart im Schussental unterwegs sein möchte, kann GUGG ab sofort als Android oder iOS-Version im entsprechenden Playstore herunterladen.
Alle Informationen finden Sie auf der Website: gugg.app

dt. Hafenstadt		Lausei		Weltraum		männl. Blutsverwandter		Schiffsreise	Ausruf		niederl. Namensteil	chem. Zeichen für Actinium		franz.: Schrei		Schiffswerkstatt
Landungssteg			1					Schiffsschaden								Harz von Tropenbäumen
	10			Hafen für Jachten		englische Schulstadt					Apfelwein (franz.)					
Figur von Erich Kästner			ind. Urvater der Menschen											Tanzfigur der Quadrille		
					7	einer der Mörder Cäsars									6	
tropisches Gewürz			orientalische Kopfbedeckung		Abk.: Beruf									Ufermauer	Schmiedeeisen	
		goldgestreifte Papstkrone														
Abk.: Erdgeschoss	größter europ. Binnenhafen	Ganggregler der Uhr					5							Buchstabenfolge		Behälter für Fracht
Frauenname			9		ritterl. Reiterkampfspiel											
Hafen von Athen		früher: Russe		englisch: aber		8								Abk.: ohne Ort		
							Geleitsmann von Schiffen	zweiteilig		Abfertigungshalle a. Hafen	Verkehrsweg			Entladen eines Schiffes		
				starke Zweige		nicht leise			3		Röstbrotscheibe					
nordisches Göttergeschlecht			Schiff für Pkw											japanisches Schriftzeichen	Fremdwortteil: Luft	
				2		Landesteil von Tansania		indische Göttin, Gattin d. Rama			‚genug' in der Musik					
eine Meeresmuschel			Unsinn (ugs.)						mixen, vermengen				4			
			altes dt. Kartenspiel		Kinderfigur der Spyri						eh. engl. Bez. für Grafschaft					
englisch, französisch: Alter	Gehörorgan	Zeichen in Psalmen					Teledialog (Kw.)		Romanfigur bei Beecher Stowe		britische Luftwaffe (Abk.)			US-Rundfunksender		
				‚und'-Zeichen (‚&')	engl. Fürwort: er	rohes Rindfleisch						Abk.: Nachnahme / Abk.: frei			Ausruf des Schauderns	Abk.: Stück
Reparaturanlage für Schiffe		Blütenstand						Schutzpatron Norwegens					Fahrzeug (Kw.)			
niederl. Hafenstadt										Transportgut						

DEIKE 1720-0721

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Foto: © adm/DEIKE 753R71K1

LEUCHTTURM

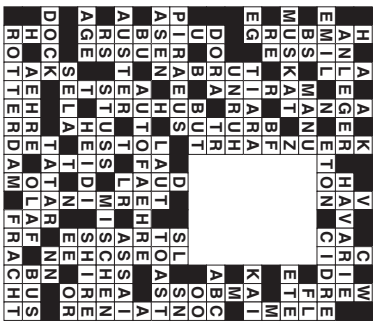

Kreuzworträtsel

Die Buchstaben in den Feldern 1 bis 10 ergeben ein Wegzeichen für Schiffe.

Spielfernglas aus Pappe basteln

Das brauchst du:

- zwei leere Küchenrollen
- etwas Wolle
- Klebstoff
- dickes Klebeband
- Schere

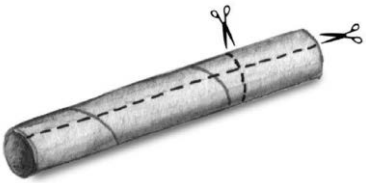

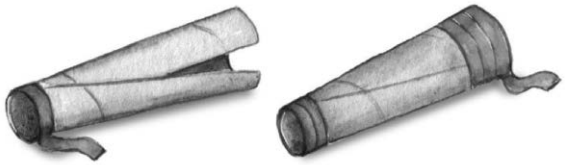

So geht es:

❶ Schneide beide Küchenrollen längs auf und kürze sie auf ungefähr 15 Zentimeter.

❷ Klebe sie mithilfe des Klebebands an einem Ende so zusammen, dass dieses etwas schmaler ist als das andere. Schneide die breiten Enden so ab, dass sie gerade sind, und umwickel sie ebenfalls mit Klebeband.

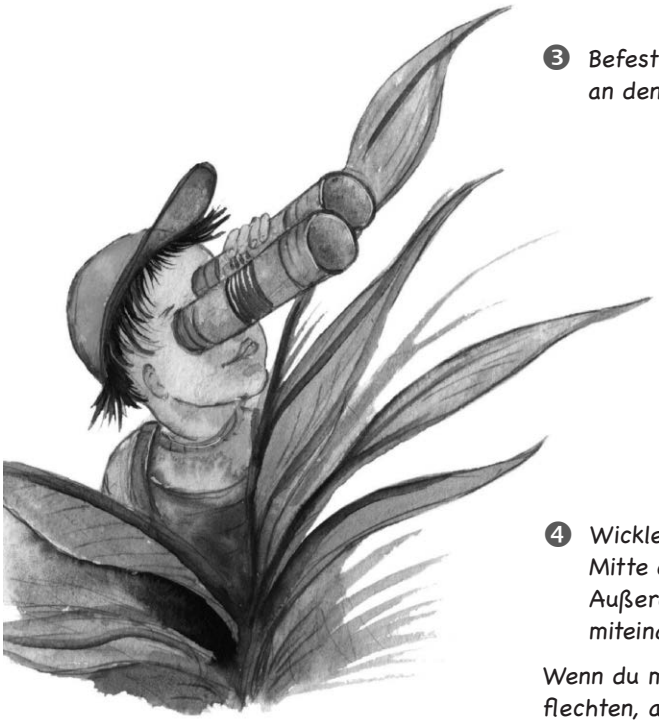

❸ Befestige die beiden Rollen mit Klebstoff an den breiten Enden miteinander.

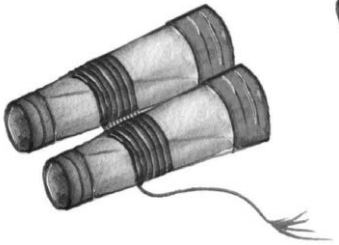

❹ Wickle nun die Wolle etwa sieben Zentimeter breit um die Mitte der beiden Rollen – so kannst du es später besser halten. Außerdem kannst du die Rollen auf diese Weise noch mal miteinander verbinden.

Wenn du möchtest, kannst du dir aus der Wolle noch einen Trageriemen flechten, an dem du dir dein Fernglas um den Hals hängen kannst.

Illustration: © Thams/DEIKE 756U10U1

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 8/9

BAUEN & WOHNEN

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag WAGNER
Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Schweizer Rezept
Zubereitungszeit: 30 Minuten

Rosenkohltopf

Zutaten für 4 Personen

800 g Rosenkohl, 2 Schalotten, 2 Knoblauchzehen, 2 EL Olivenöl
200 g Speck, gewürfelt, 150 g Gorgonzola, 1 Birne
500 ml Gemüsebrühe, 200 ml Sahne, 1 TL Salz, etwas Pfeffer
2 Msp. gemahlene Muskatnuss, 1 EL Wacholderbeeren
3 Pimentkörner, 2 Lorbeerblätter

Zubereitung

Rosenkohl putzen und halbieren. Birne schälen und würfeln. Öl in tiefem Topf erhitzen. Speck darin anbraten. Schalotten und Knoblauch schälen, würfeln und ebenfalls im Öl andünsten. Rosenkohl zufügen und bei reduzierter Hitze etwa vier Minuten mitdünsten. Den Käse grob zerbröseln und mit den restlichen Zutaten zum Rosenkohl geben. Alles etwa 15 Minuten bei leichter Hitze köcheln lassen. Gelegentlich umrühren. Lorbeerblätter, Piment- und Wacholderbeeren entfernen, abschmecken und heiß servieren. Wer es etwas sämiger mag, kann mit in Wasser aufgelöster Speisestärke den Kohl leicht andicken. Lecker dazu: kross gebratene Speckstreifen und Baguette. Schorten/DEIKE

Foto: © Zimmer/DEIKE 755U32U1

GESCHÄFTSANZEIGEN

Tore direkt vom Hersteller
Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore
Pfullendorfer® TOR-SYSTEME
www.pfullendorfer.de
Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552 2602-0
info@pfullendorfer.de

Peter Thiele
- Klavierstimmer - Techniker
- Konzertstimmer
- Reparatur - Restaurierung

88267 Vogt • Bergstraße 45 • Telefon 07529 2975
88339 Bad Waldsee • **Achim Thiele** • Tel. 07524 5742

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE MOSER
ACHTAL GESUNDHEIT (2. OG) RAVENSBURGER STR. 4, **88255 BAIENFURT**
SCHLAGANFALL, DEMENZ, AD(H)S, MS, ZUSTAND NACH UNFALL U.A. HAUSBESUCHE
INFOS & ANMELDUNG: TEL. 0751 5616476
WWW.ERGOTHERAPIE-MOSER.DE

PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE A. DIETZ & B. BRINKMANN
ACHTAL GESUNDHEIT (2. OG) RAVENSBURGER STR. 4, **88255 BAIENFURT**
STIMM-, SPRECH-, SPRACH- UND SCHLUCKSTÖRUNGEN U.A. HAUSBESUCHE
INFOS & ANMELDUNG: TEL. 0751 5616477
WWW.LONEO.DE

Edelmetallshop Lindau (Bodensee)
Werte schaffen - Werte sichern
An- und Verkauf von GOLD und SILBER in Barren- und Münzenform
• aktuelle Tagespreise • anonyme Tafelgeschäfte und individuelle Alternativen • keine Zusatzgebühren
• ideale Ersatzwährung und Vermögensschutz
• steuerbegünstigtes Silber • sofort verfügbar
• Edelmetalle steueroptimiert verschenken u. vererben.
Heute schon an morgen denken!
Wir beraten Sie gerne.
auf der Insel beim Milchpilz · Zwanzigerstr. 24 · 88131 Lindau (B)
Tel. 08382 2798290 · www.edelmetallshop-lindau.de

Bestattungshaus Zimmermann &Erne
Ihr Bestatter mit Herz!

Büro Schlier:
Am Sportplatz 4
88281 Schlier
Tel. 0 75 29 / 913 57 35

Büro Weingarten:
Wolfeggerstr. 46/1
88250 Weingarten
Tel. 07 51 / 414 76

Büro Weingarten:
Liebfrauenstr. 49
88250 Weingarten
Tel. 07 51 / 569 38 833

www.bestattungshaus-zimmermann.de

STELLENANGEBOTE

Witwer sucht bildhübsche Haushaltsfee, dunkle Haare,
dunkle Augen zum Verlieben ab 60 aufwärts für 2 Std./Woche
nach Baienfurt. Handy: 01743328293

Wir sind eine kleine Steuerkanzlei in der Altstadt von Ravensburg. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n

Lohnsachbearbeiter/in (m, w, d)

in Teilzeit und unbefristet.

Ihr Aufgabengebiet
- Selbständige Bearbeitung laufender Lohnabrechnungen
- Ansprechpartner/-in für Mandanten zu allen lohnsteuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten

Ihre Qualifikation
- Sie bringen eine abgeschlossene Berufsausbildung und gute Kenntnisse aus der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung mit, gerne auch als Wiedereinsteiger/in
- Idealerweise haben Sie bereits mit Datev gearbeitet

Wir bieten einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz, eine leistungsgerechte Vergütung und laufende Weiterbildung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an: **info.stbgrimm@datevnet.de**

Dipl. Kfm. Hans Grimm
Roßbachstraße 5-7, 88212 Ravensburg
Telefon 0751 3524877, Fax 0751 3524876

PLATZWART m/w/d

beim Tennisclub Baindt gesucht!

Tennis-Club BAINDT e.V. 1981

- Minijob -
- ab der Sommersaison 2022
- von April bis Ende Oktober
- ca. 4 Stunden wöchentlich
- freie Zeiteinteilung
- Rasen mähen mit Rasentraktor, Hecken schneiden, Tennisplätze abziehen mit Traktor
- sonstige Arbeiten nach Absprache, um unsere Anlage in gepflegtem Zustand zu halten

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Sibylle Boenke, 1. Vorsitzende, Tel.: 07502/1740
Gerhard Reich, Technischer Leiter, Tel.: 07502/1674

BAUMGÄRTNER
Wir entsorgen. Umweltgerecht.
Zertifiziert. Seit 1850
www.baumgaertner.de

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen und suchen zur Erweiterung unseres Teams einen

Hof- und Lagerarbeiter m/w/d

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz, geregelte Arbeitszeiten und ein gutes Betriebsklima.

Kontakt unter bewerbung@baumgaertner.de oder Tel. 0751/56160-0

August Baumgärtner GmbH & Co. KG, Schussenstraße 10, 88250 Weingarten

Wenn Sie Ihre Fähigkeiten in einem **modernen** und **dynamischen** Team einbringen möchten, **offen** und **begeisterungsfähig** für täglich neue Herausforderungen sind und in einer innovativen Branche arbeiten möchten, die unsere Region auf das nächste Level bringt, **dann bewerben Sie sich jetzt bei der TeleData GmbH.**

Wir suchen (m/w/d):

Jetzt bewerben:
teledata.de/karriere

Kundenberater
Auftragsmanager
Partnermanager
Digitalisierungs- und Prozessbeauftragter
Projektierer für Glasfaser-Netze
IT Service-Mitarbeiter

Sie möchten keine 100% arbeiten? Wir stellen auch **Minijobber und Teilzeitkräfte** ein. Auch **Quereinsteiger** sind erwünscht.

TeleData
Das Netz mit Heimvorteil

ARAL DEISENHOFER
www.deisenhofer-gmbh.de GmbH

Für unsere moderne Aral–Tankstelle in der Schomburger Str. 1 in Amtzell–Geiselharz suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine_n

stellvertretende Stationsleitung
(m/w/d)

Sie sind Ansprechpartner_in der Geschäftsleitung und unterstützen verantwortlich u. a. bei folgenden Aufgaben:

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter_innen
- Personalplanung
- Warenkontrolle / -bestellungen
- Erstellung der Tagesabrechnungen
- Kasse im Schichtdienst (Öffnungszeiten 6.00 – 22.00 Uhr)
- Betreuung der Toto-/Lotto-Annahmestelle

Sie erhalten von uns eine ausführliche Einarbeitung in Ihren zukünftigen Tätigkeitsbereich.

Für diese anspruchsvolle und interessante Tätigkeit sollten Sie gute kaufmännische Kenntnisse mitbringen, belastbar sein, Kundenorientierung und Freundlichkeit zeigen und eine strukturierte Arbeitsweise in einem lebhaften Umfeld durchhalten können.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltswunsch per E-Mail an **info@deisenhofer-gmbh.de** zu Händen von Herrn Binder.

Joh. Deisenhofer GmbH • Bahnhofstr. 13 • 88250 Weingarten

IMMOBILIEN ANKAUF

Wir suchen dringend für Paar (38 + 44J.)
mit gesicherter Finanzierung, gepfl. **1-Familienhaus** auch eine moderne **Eigentumswohnung oder ein Bauplatz** sind gute Optionen.
Vertrauen durch Transparenz beim Immobilienverkauf steht bei uns an oberster Stelle. Rufen Sie uns an, wir freuen uns auf Sie => **Tel. 07376 960-0**

BIV
IMMOBILIENHAUS für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de
Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

KFZ-MARKT

jederzeit – hilfsbereit
Kundendienst an allen Fahrzeugen
Mechanik · Reifen · Elektronik · HU / AU
Audio / Navigation · Klima · Anhänger
Wohnmobile / Wohnwagen / Gasprüfung
Elektro- / Hybridfahrzeuge · Oldtimer …
wir suchen: KFZ-Mechatroniker / NFZ
Ein starkes Team freut sich auf Ihre Bewerbung schriftlich oder auf info@lindel-zeller.de
Lindel+Zeller GmbH Bosch Service
www.lindel-zeller.de
Kartonstr. 4, Baienfurt (ehem. Papierfabrikgelände), Tel. 0751-41061

IMMOBILIENMARKT

***** Wohnimmobilien für vorgemerkte Kapitalanleger gesucht *****

Unsere bundesweiten Sachanlage-Kunden suchen ständig gepflegte Eigentumswohnungen sowie Ein- und Mehrfamilienhäuser, vorrangig im Raum Bodensee/ Oberschwaben, ideal zur Vermietung. Vielleicht ist Ihre Immobilie genau das richtige für unsere Kunden?

Ihre Angebote richten Sie bitte gerne an Herrn Sven Gerber:

valvero Sachwerte GmbH NL Lindau
Zwanziger Str. 24, 88131 Lindau
☎ 08382 2798290 oder 0170 7067506
E-Mail: info@valvero.de
Berlin * Garmisch-Partenkirchen * Lindau (B)

Edelmetalle * Immobilien * Innovative Sachwertkonzepte

GESCHÄFTSANZEIGEN

küchen.teufel

SERVICE.
ERFAHRUNG.
LEIDENSCHAFT.

Küchen-Teufel ist seit vier Jahrzehnten
Ihr Küchenstudio für besondere Ansprüche.

Niederbieger Straße 43
88255 Baienfurt
T 07 51. 5 99 30
F 07 51. 4 42 00
www.kuechen-teufel.de

UNTERRICHT

Gitarrenunterricht in Baindt!
Viele Stilrichtungen!
Jetzt anmelden: Telefon 07529 / 634881

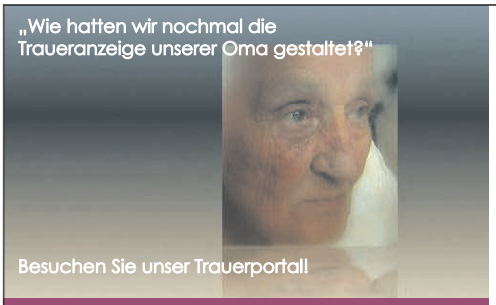

www.bestattungen-wohlschiess.de

BESTATTUNGEN
WOHLSCHIESS
88255 Baienfurt
Eisenbahnstr. 1
Tel. 0751/43425

PflegeHilfe
Leben neu organisiert
Individuelle Betreuung und Pflege zu Hause

Stundenweise Haushaltshilfe
24 Stunden Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:
07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr
kontakt@pflegehilfe.plus **www.pflegehilfe.plus**

Menüservice Probewoche zum halben Preis

bereits ab **3,85€**/Menü
lecker, zuverlässig, täglich heiß geliefert
Tel.(0800) 30 20 10 3
www.malteser-menueservice.de
Malteser
...weil Nähe zählt.

Johanniter FamilyConnect.
Zu wissen, dass es Dir gut geht

Mit Johanniter FamilyConnect haben Angehörige über eine Smartphone-App mit Hilfe von Sensoren jederzeit im Blick, ob alles in Ordnung ist.

Mehr erfahren unter
0800 019 14 14 (gebührenfrei)

www.johanniter.de/familyconnect

*gültig vom 01.02. – 15.03.2022

Eine Kooperation zwischen:

STADTWERK AM SEE
JOHANNITER

Strom- und Gaskunden vom STADTWERK AM SEE erhalten bis zu 179 Euro Preisvorteil.

GESUNDHEIT

Lassen Sie sich von uns verwöhnen!
Wir machen Ihr Leben leichter
– mit Essen auf Rädern

KIRCHLICHE Sozialstation SCHUSSENTAL

Kirchliche Sozialstation Schussental
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 36360-115

Wir liefern – Sie genießen!

Jasmin Stannecker-Bott

www.sozialstation-schussental.de

Gibt es etwas Schöneres als im eigenen Zuhause alt zu werden? Wir machen es möglich.

PROMEDICA PLUS Ravensburg-Wangen
Ihre Ansprechpartnerin vor Ort: Katharina Pfleghaar
0751 - 76 96 26 04
ravensburg-wangen@promedicaplus.de

VERANSTALTUNGEN

Tag der offenen Tür

Realschule ravensburg
mint FREUNDLICHE SCHULE
- Bilinguales Profil
- Sportprofil
- Musikprofil

Wir laden alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen mit Eltern herzlich ein.

Anmeldung und Infos: www.realschule-ravensburg.de
Wilhelmstraße 5-7, 88212 Ravensburg, Tel. 0751/359308-0

Virtuelle Schulhausführungen & Informations-Veranstaltungen

ACHTALSCHULE BAIENFURT
Gemeinschaftsschule
im nördlichen Schussental

Tel.: 0751 56960-10
Fax: 0751 56960-15
kontakt@achtalschule.de
www.achtalschule.de

SCHULANMELDUNG KLASSE 5 FÜR DAS SCHULJAHR 2022/23

Herzliche Einladung zu individuellen Schulführungen oder digitalem Informationsaustausch

Aufgrund der anhaltenden Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie, wird eine alternative Form der Schulanmeldung zur Klasse 5 für Ihr Kind angeboten:

- Anmeldeformulare befinden sich auf unserer Homepage bzw. senden wir Ihnen auf Wunsch gerne auch zu.
- Sie müssen uns spätestens bis 10. März die Anmeldeformulare und von der GS-Empfehlung Blatt 3 und Blatt 4 zukommen lassen.
- Einzelgespräche, individuelle Schulführungen sowie digitaler Informationsaustausch mit der Schulleitung sind nach Anmeldung jederzeit möglich.
- Eine Präsentation der Gemeinschaftsschule finden Sie auf unserer Homepage, ebenso viele weitere Informationen über und von unserer Schule.

Andreas Lehle & Marius Vees - Schulleitung -